



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2025

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	55,89 €	71,66 €	88,56 €	106,18 €	114,10 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €
Verpflegung täglich	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €
Investitionskosten täglich EZ*	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €
Gesamtkosten täglich	129,03 €	144,80 €	161,70 €	179,32 €	187,24 €
Gesamt monatlich**	3.925,09 €	4.404,82 €	4.918,91 €	5.454,91 €	5.695,84 €
Anteil Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	228,87 €	228,88 €	228,88 €	228,87 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.794,09 €	3.370,95 €	3.371,03 €	3.371,03 €	3.370,97 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet; derzeit läuft die Beantragung höherer Investitionskostensätze für die Zeit ab dem 01.01.2025. Bitte sprechen Sie uns an!

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	55,89 €	71,66 €	88,56 €	106,18 €	114,10 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €
Verpflegung täglich	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €
Investitionskosten täglich	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €
Gesamtkosten täglich	129,03 €	144,80 €	161,70 €	179,32 €	187,24 €
Maximal Tage	30	24	19	16	15
Maximal Gesamtkosten	3.870,90 €	3.475,20 €	3.072,30 €	2.869,12 €	2.808,60 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	582,72 €	461,32 €	388,48 €	364,20 €
Eigenanteil täglich	129,03 €	43,90 €	43,90 €	43,90 €	43,90 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.854 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.685 € erhöhen (auf 3.539 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden. Derzeit läuft die Beantragung höherer Investitionskostensätze für die Zeit ab dem 01.01.2025. Bitte sprechen Sie uns an!

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
- Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	228,87 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	457,73 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	762,89 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.144,34 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.